Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 19 (1912)

Heft: 20

Artikel: Geborgene Garben

Autor: C.F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532887

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geborgene Garben.

A. Chr. Jeffen gibt einen 3. Band "Gebanken und Erinnerungen eines beutschen Lehrers' bei A. Pichlers Witme u. Sohn in Wien teraus. 398 S. toften brofcbiert 3 Rr. 60 Beller. Das Buch führt ben Tittel "Geborgene Barben" und ift in feinen 100 Rapiteln betentlich mobern und noch bebentlicher einseitig geschrieben. Es bietet Arbeiten Jeffens pabagogischer Art aus ben Jahren 1887 bis 1891. Biele Arbeiten greifen fühn und burchaus anregend ins weitmaschige, praftische Schulgetrie behinein und enthalten manch' wertvollen und mahren Gebanten, fei er verurteilenber ober positiv anregenber Ratur. Jammerichabe, bag Jeffen ein wenig an pabagogischem Größenwahn gu leiben icheint und von ber gottlichen Stiftung ber Rirche, von bem göttlichen Behrauftrage docete omnes gentes an bie Rirche unb bemgemäß von Bflichten und Rechten ber Rirche und ihrer Diener auf Schule und Rind nichts weiß und vor allem auch die mit biefen hiftorischen Bflichten und Rechten eng verlnupfte Berantwortung gar nicht zu murbigen Berr Jeffen macht uns ben Einbrud, ale ob er ben blinden und total unfundamentierten Sag gegen bie Rirche als ein Dogma feiner Ridtung anfabe, er, ber jedes fircliche Dogma ale unnaturlich perhorresziert. Diefe Auffaffung muß ber Lefer von Jeffen mitnehmen, sobald er Rapitel behandelt, bie auch nur im Entfernteften firchliche Berübrungspuntte haben. Der haß ift bes an fich offenfictlich tuchtigen und praftifchen Schulmannes leitenber Ratgeber; ber haß gebiert aber nie Wahrheit. Wir führen ein Rapitel wortlich an, es mag bem Lefer unfere Behauptung erläutern. Es barf von uns Ratholifen aber auch in jenen biverfen Bunttlein gewurdigt werben, wo ber verftedte Tabel leiber Tatsachen tupft. Das Rapitel ftebt pag. 29, beißt "Schulaufficht" und lautet alfo:

"Befannt ist das Wort, nach welchem jedes Gesetz eine wächserne Rase hat. Das Wacks ist ein weicher Stoff, es läßt sich in jede gewünschte Form bringen. Eine wächserne Rase kann baber auch jede Gestalt annehmen. Die Sache aber, der man die Rase zu drehen vermag, ist nicht sest, nicht ebern, ihre Geltung bleibt zu eiselhaft, ja sie kann so behandelt werden, daß sie ein ihrem inneren Wesen ganz entgegenoesetztes Aussehen bekommt. In Anwendung auf Gesetz beist das, dieselben können in einer Weise aus- und durchgesührt werden, welche ihrem Geiste, ost sogar ihrer äußerlichen Fassung widerspricht. Wie vielfach bat Erfahrung bewiesen, daß solches tatsächlich vorkommt. Für den Christen sind die Worte Christi auch Gesetz, wenn aber Christus sagt: Liebet euere Feinde — wie wenig Christen sind trothem zu sinden, die ihre Feinde lieben! Und im Staatsleben? Saben wir nicht eben darum den Verwaltungsgerichts- hof bekommen, damit derselbe die Rase wieder gerade macht, welche die Gesetze

burdführer bem Befete verbrehten ?

Da nun das Geset nicht dasteht wie ein unverrückarer Fels, vielmehr alles aus sich machen latt, so ist es sehr wohl zu begreifen, daß herrschsüchtige Menschen in allen Ländern und unter allen Verhältnissen darnach streben, die sogenannte Exekutive in ihre Hand zu bekommen. Wir sehen denn auch den Rlerus oder die sogenannte Rirche, die sich überall berusen wähnt, die menschliche Gesellschaft unter ihre Gewalt zu bringen, mit großem Eiser und bewundernswerter Ausdauer nach der Schulaufsicht streben. Steht auch die Schula auf einem Grunde, den ein Gesetz gelegt hat, und bestehen auch zahlreiche gesehliche Vorschriften, nach denen sich ihre Wirtsamkeit gestalten soll, so würde das doch den Rlerus, wenn er nur erst zur Schulaussicht zugelassen wäre, nicht sonderlich beengen. Was kümmerte es den Ziegenboch, den sein Herr in einer schwachen Stunde zum Gartner machte, daß die Blumen, die er im Garten dorfand, nicht beschähigt, sondern gepstegt werden sollten? Er fraß alles. Laßt

ben Klerus die Schulaufsicht nur mal übernehmen, und die Bockgeschickte wird sich flugs wiederholen: alle Blumen, die im Garten Reuschule wachsen, werden im Handumdrehen gefressen sein. (Wie taktvoll und gebildet! Die Red.)

Daher darf die Geiftlichkeit die Schulaufsicht nicht bekommen, man muß sich, wenn man treu und redlich zum modernen Staate, wenn man zu Raiser und Reich steht, mit aller Araft gegen die Wiederaufrichtung der Kirchenschule stemmen. Der Kirche ist die bestehende Staatseinrichtung gründlich verhaßt, sie sehnt den Absolutismus zurück, jene Staatsreform, unter der im Grunde sie es war, der sich alles beugen mußte. Wenn man ihr die Schule überlieserte, so gabe man ihr ein Schwert in die Hand, mit dem sie dem Verfassungsleben an die Wurzel streben würde. Für den Staat ist es ein Gebot der Selbsterhaltung, die Priester nicht zu mächtig werden zu lassen. Die Freiheiten und Vorrechte sind ihnen ohnehm schon viel zu reich zugemessen. Nicht wachsen dürsen ihre Schwingen, Stutzung der Flügel täte not, Verweisung auf die schöne, stille Friedensausgabe, die Christus der Kirche gestellt und deren Erfüllung er allen großen und kleinen Kirchenmännern so erhaben vorgelegt hat. (Perside Heuchelei! Die Red.)

Wie miberfinnig mare es boch, ben Beiftlichen als folchen jum Schulauffeber geeignet zu erflaren. Es bat immer Beiftliche gegeben, Die etwas bom Schulmefen verftanden, gerabe fo, wie es immer Lehrer gegeben bat, die in ber Theologie und in dem Wesen ber Seelsorge zu hause waren. hat man aber jemals gebort, daß die Lehrer als folde berufen feien, die Beiftlichen in ber Wer foldes gefagt batte, ber Ausübung ihres Amtes zu beauffichtigen? mare ficher, und mit Recht, ale ein Rarr verlacht worben. Und baraus giebe man immerbin logisch ben Schluß auf bas Gegenteil. Die Schularbeit in ihren vielfaltigen Richtungen, in ihren Schwierigfeiten und Feinheiten liegt dem Geiftlichen ferne. Wo foll er die Runft, Kinder zu lehren und zu ergieben, benn auch lernen? 3m Seminar brillt man ibm Dinge ein, bie mit bem, beffen ein Bebrer zu einer Umteführung bebarf, nichts zu ichaffen haben. Bor ber Schule fteht er nie vor einer gang fremben Belt, ba ift bie Aufficht baber auch gar nichts für ibn. Er ift fogar ungunftiger geftellt, als jeber andere, da er nicht einmal Bater sein darf, also auch keine Gelegenheit findet, fich an eigenen Rinbern in die Rinbesnatur bineinguleben und wenigstens auf biefem Wege manches zu lernen, bas ibm jum Berftanbnis bes Schullebens zu ftatten fame.

Und welchen Grund für bie Berechtigung ber Rirche gur Schulaufficht lieben bie Berren anzuführen, wenn fie fich auf ihre pabagogische Bilbung nicht berufen tonnen? Die Wichtigfeit ber Religion! Als wenn man ein Geiftlicher fein mußte, um für bie Pflege bes religiofen Sinnes Sorge tragen gu tonnen. Der Laie bat tein anderes Sittengefet als ber Priefter; ein Schulauffeber, ber aus Laientreisen ftammt, wird nicht behaupten, bas fünfte Bebot muffe lauten: Du follft toten : ober bas fiebente : Du follft ftehlen. Auch ift Religion in ber Soule ein Gegenstand, ber bezüglich feiner Wichtigfeit bem Lefen, Schreiben und Rechnen gleich fteht, Dieselben aber feineswegs in ben Schatten ftellt. Der Religionslehrer foll fich baber nicht in die Bruft merfen und aus Stolg auf feine bobe Aufgabe die Aufficht über ben gefamten Schulunterricht beansprucen. Er foll einfach feine Aufgabe erfüllen und fich nicht jum Richter in folden Dingen aufwerfen, von benen er nichts verfteht. Die Behauptung, bag ein religibfer, das ift tonfeffioneller Beift ben gangen Schulunterricht burdbringen und bag baber ber Mann ber Religion ein beauf. fictigendes Auge auf bie gesamte Schultatigfeit gerichtet balten musse, trägt ben Charafter eines schlechten Wipes. Ausführung ber Forberung, jebe Bettion, die in einer Shule erteilt merbe, muffe eine religiose Spipe baben, murbe ben Unterricht zu einem hohn auf ben

gefunden Menschenverftand gestalten. Das Rechnen, bas Schreiben, bas Zeichnen - und die religiose Spige! Ift in der Schule zu wenig Religion, nun so erteile ber Beiftliche mehr Stunden, man wird ihm Zeit geben; aber freilich ift es bie Frage, ob er an der Dehrarbeit seine Freude haben wird.

Die geistliche Sculaufficht ist unter aufgeklärten Männern ein längst überwundener Standpunkt. Der Priefter foll allerdinge Aufficht und zwar eine recht ftrenge führen: er beauffichtige fich felbft, bamit er feinen Religioneunter. richt punttlich und gemiffenhaft erteile, von feinen Stunden aber bem Bebrer feine aufburbe, falfcblich vorgebend, feelforgliche Arbeiten bindern ihn am Rommen. Im lebrigen begnüge er fich mit ber Rirche. Stredt er bie Hand nach ber Schule aus, bann gibt es barauf feine Untwort als: Non possumus!"

> Exerzitienhaus Jeldkirch. Gemeinschaftliche Exerzitien 1912.

Für Priefter:

```
bis jum Morgen bes 21. Juni.
Vom Abend des 17. Juni
                              bis jum Morgen bes 26. Juli.
Bom Abend bes 22. Juli
Bom Abend bes 5. August
                              bis zum Morgen bes 9. August.
Bom Abend bes 19. August
                              bis zum Morgen bes 23. Auguft.
Bom Abend bes 26. August
                              bis zum Morgen bes 31. Aug. (4 Tage)
Bom Abend bes
                2. Geptember
                              bis jum Morgen bes 6. September.
                              bis jum Morgen bes 20. September.
Bom Abend bes 16. September
Bom Abend bes
               7. Oftober
                              bis jum Morgen bes 11. Ottober.
Bom Abend bes 14. Oftober
                              bis zum Morgen bes 18. Oltober.
Bom Abend bes 21. Oftober
                              bis jum Morgen bes 25. Oftober.
Dom Abend bes 5. November
                              bis jum Morgen bes 9. November.
              Für Herren aus gebildeten Ständen :
```

Bom Abend bes 26. Juni bis jum Morgen bes 30. Juni. Vom Abend des 10. August bis zum Morgen bes 14. Auguft.

Für Cehrer :

Von Abend des 23. September bis jum Morgen bes 27. September.

Für Akademiker und Sindenten der obersteu Alassen:

Bom Abend bes 31. Juli bis jum Dlorgen bes 4. Auguft.

Bom Abend bes 7. September bis jum Morgen bes 11. September.

Bom Abend bes 2. Oftober bis jum Diorgen bes 6. Oftober.

Für Studenten der 5. oberften Klasten:

Bom Abend bes 14. August bis jum Morgen bes 18. Auguft.

Für gerren:

Bom Abend bes 14. November bis jum Morgen bes 18. November.

Für Arbeiter:

Vom Abend bes 25. Mai bis zum Mittag bes 28. Mai.

Für Gefellen :

Bom Abend bes 31. Oftober bis jum Morgen bes 4. November.

Für Jünglinge:

Bom Abend bes 26. Oftober bis jum Morgen bes 30. Oftober.

Anmelbungen bezw. Abmelbungen wolle man frühzeitig richten an P. Minifter, Exerzitienhaus Feldkirch, Borarlberg.

(NB. Für die Schweiz Auslandsporto.)